



Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Sozietät
Gerlach, Hünlein & Büchner
StB/WP/RA
Clemdastraße 3
99817 Eisenach

für
Firma
Schneider Bau GmbH
OT Stedtfeld
Am Goldberg 2
99817 Eisenach

| | | | | |
|--------------------------|--------------|------------------------|---------------------------------|------------|
| Auskunft erteilt | Zimmernummer | Telefon (Durchwahl) | Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Datum |
| Frau Buch | 204 | 03601 456305 | | 24.04.2018 |
| Geschäftszeichen | | Identifikationsnummern | | |
| 157 / 119 / 03337 KXII/2 | | | | |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 415724041236

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma Schneider Bau GmbH, OT Stedtfeld, Am Goldberg 2, 99817 Eisenach |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 03.05.2018 bis zum 02.05.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Buch





Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Sozietät
Gerlach, Hünlein & Büchner
StB/WP/RA
Clemdastraße 3
99817 Eisenach

für
Firma
Schneider Bau GmbH
OT Stedtfeld
Am Goldberg 2
99817 Eisenach

| | | | | |
|---|---------------------|---|---------------------------------|---------------------|
| Auskunft erteilt Frau Buch Geschäftszeichen 157 / 119 / 03337 KXII/2 | Zimmernummer 204 | Telefon (Durchwahl) 03601 456305 Identifikationsnummern | Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Datum 24.04.2018 |
|---|---------------------|---|---------------------------------|---------------------|

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass Schneider Bau GmbH
(Name und Vorname bzw. Firma)
Am Goldberg 2, 99817 Eisenach
(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 157 / 119 / 03337
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE248369797

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 02.05.2021

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahre nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

24.04.2018

(Datum)

Finanzamt Mühlhausen
(Dienststempel)
Kö 2
Postfach 1155
99961 Mühlhausen/Thür.

Buch, Bogdan
(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.